

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2281**

Verband Zertifizierter Nichtraucherenschutzsysteme  
Dr. Hubert Koch  
Geschäftsführer

An den  
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
– Geschäftsführung –

Per E-Mail

27.08.2007

**Betreff:** Stellungnahme zum zum "Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens" Drucksache 16/1435 und zum "Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz-NiRSG)"

**Von:** Wübbeling Ingrid [sekretariat@koch-consulting.net](mailto:sekretariat@koch-consulting.net)

**Datum:** Mon, 27 Aug 2007 18:23:15 +0200

Sehr geehrte Frau Tschanter,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juli 2007 und die Aufforderung, namens des Verbandes Zertifizierter Nichtraucherenschutzsysteme eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ Drucksache 16/1435 und zum „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz-NiRSG)“ abzugeben. Ich komme dieser Bitte gerne nach und übersende Ihnen die Beurteilung des Gesetzentwurfes sowie die Änderungsvorschläge des VZNS.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen und dem Ausschuss gerne zur Verfügung.

Auch kann ich Ihnen anbieten, eine vor Ort Demonstration der Funktion und Wirkungsweise zertifizierter Nichtraucherkabinen zu organisieren, da von einem Messe- und Präsentationsprojekt beim Verband noch ein LKW verfügbar ist, auf dem mehrere Kabinen in funktionsfähigem Zustand montiert sind. Insofern wäre es

möglich, am Tag einer Ausschusssitzung in Kiel auf einem geeigneten Platz vor dem Landtag eine solche Präsentation zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert Koch

Geschäftsführer des Verbandes Zertifizierter Nichtraucherenschutzsysteme

---

c/o Dr. Koch Consulting e.K.  
Bocholter Straße 19  
46325 Borken

Fon +49(0)2861 / 92 99 73  
Fax +49(0)2861 / 92 99 74

Büro Berlin  
Friedrichstraße 200  
10117 Berlin

Fon +49(0)30 / 22 33 55 10  
Fax +49(0)30 / 22 33 55 50

Email: [dr.koch@koch-consulting.net](mailto:dr.koch@koch-consulting.net)  
[www.koch-consulting.net](http://www.koch-consulting.net)

Inhaber: Dr. Hubert Koch  
Amtsgericht Coesfeld HR A 3062

## Stellungnahme zum

### **Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 16/1435)**

#### **Vorbemerkung**

Der Verband zertifizierter Nichtraucherschutzsysteme, dessen Mitglieder mit ihren Produkten einen aktiven Beitrag zu einem modernen Nichtraucherschutz leisten, unterstützt die Intentionen des Gesetzes, "vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen" (§ 1)

Auch unterstützen wir die Bedingung, wonach Räume, in denen das Rauchen gestattet ist, "so wirksam abgetrennt werden (müssen), dass eine Gesundheitsgefahr für andere durch passives Rauchen verhindert wird."

Allerdings ist die Klausel, wonach die Abtrennung „baulich“ vorgenommen werden muss, aufgrund neuerer technischer Entwicklungen weder notwendig noch einer optimalen Regelung zuträglich, verhindert sie doch andere, bessere und wirkungsvollere Lösungen.

#### **Änderungsvorschläge**

1.

Eine technisch bessere und auch für die Einraumgastronomie geeignete Lösung stellen so genannte Raucherkabinen dar, die im Gesetz gleichwertig zu Nebenräumen, in denen geraucht werden darf, zugelassen werden sollten. Insofern schlagen wir eine Ergänzung der Formulierung des Gesetzestextes wie folgt vor:

#### **§ 2, Abs. 3**

„... dass eine Gesundheitsgefahr für andere durch passives Rauchen verhindert wird. **Zertifizierte Raucherkabinen, die dem Stand der Technik entsprechen, gelten als abgeschlossene Nebenräume im Sinne von Satz 1.**“

2.

**Außerdem empfehlen wir dringend die Aufnahme einer Innovationsklausel, um den technischen Fortschritt nicht zu behindern wie folgt:**

**§ 2, Abs. 5**

**„Durch Rechtsverordnung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wie bei einem Rauchverbot gewährleistet werden kann.“**

### **Begründung zum Änderungsvorschlag 1**

Raucherkabinen, die bereits in den Nichtraucherschutzgesetzen mehrerer Bundesländer als gleichwertig zu Raucherräumen verankert sind, sind an drei Seiten und oben begrenzte, nach vorne jedoch offene Baukörper, in denen die Luft mit einer hohen Luftwechselrate permanent abgesaugt und über ein hoch effizientes, mehrstufiges Filtersystem entgiftet wird. Ein Austritt von Rauch nach vorne wird durch Lüftungstechnische Maßnahmen (Unterdruck in der Kabine und/oder Luftvorhang am Eingang) wirkungsvoll verhindert. Diese Lüftungstechnischen Maßnahmen sind baulichen zumindest gleichwertig. Im Vergleich zu Raucherräumen bieten Raucherkabinen zusätzlich den Vorteil, dass sich in ihnen keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen bilden können. Dadurch können sich Schadstoffe nicht Vorhängen, Wandbekleidungen, Mobiliar und Teppichen ablagern. Auf diesen Nachteil von Raucherräumen hat das DKFZ hingewiesen. Zudem ist es bei Raucherkabinen ausgeschlossen, dass durch das Öffnen der Türen zum Betreten und Verlassen (wie bei Raucherräumen unumgänglich) hoch konzentrierter Tabakrauch in die angrenzenden Nichtraucherbereiche austritt.

Raucherkabinen werden gemäß einer Prüfrichtlinie des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz St. Augustin (BGIA) von unabhängigen und akkreditierten Instituten getestet und zertifiziert. Das Bestehen der Prüfung und die erfolgte Zertifizierung werden mit dem Zeichen BG-PRÜFZERT versehen.

Erste Referenzuntersuchungen, durchgeführt vom **TÜV Rheinland** in Köln und vom **Institut für Industrieaerodynamik** an der FH Aachen, beweisen nachdrücklich die Wirksamkeit dieser Schutzsysteme. Ein aktueller Bericht über eine im Zuge der Entwicklung der BGIA Prüfrichtlinie durchgeführte Untersuchung über eine Raucherkabine der VZNS Mitgliedfirma asecos vom April dieses Jahres kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

## 6 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE

Gegenstand der Untersuchung ist die Ermittlung folgender Größen:

- a) Raumwirkung: Wie groß ist der zurückgehaltene und gefilterte Anteil der infolge des Abrauchens von Zigaretten in der Raucherkabine freigesetzten Schadstoffe unter Einwirkung einer gezielten äußeren Störung?
- b) Filterabscheidegrad: Wie hoch ist die Filterleistung bezüglich der im Zigarettenrauch enthaltenen Schadstoffe?
- c) Rückhaltevermögen: Wie gut werden die im Inneren der Kabine freigesetzten Stoffe von der offenen Kabinenseite (Kommunikationsebene) abgehalten?

### 6.1 Bewertung der Raumwirkung

Raumwirkung an TVOC: 42 % des Ausgangswertes an TVOC wurden reduziert. Einige Einzelkomponenten wurden bis zu 100 % entfernt.

Raumwirkung an Formaldehyd: 36 % des Ausgangswertes an Formaldehyd wurde reduziert.

Raumwirkung an Partikeln: 50% (0,3 µm) bzw. 48 % (0,5 µm) des Ausgangswertes an Partikeln wurden reduziert.

Raumwirkung an Kohlenmonoxid: 59 % des Ausgangswertes an Kohlenmonoxid (CO) wurde reduziert.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch den Betrieb des Nichtraucherenschutzsystems smoke & talk® ST203 zusätzlich zur Reinigungswirkung der Luft innerhalb der Raucherkabine auch die Umgebungsluft gereinigt wird. Dies erfolgt nicht nur während rauchfreiem Betrieb, sondern auch während die Raucherkabine mit 150% ihrer vorgesehenen Beladung gleichzeitig abrauchender Zigaretten betrieben und gleichzeitig die Umgebungsluft an der offenen Kabinenseite massiv durch eine bewegte Platte gestört wird.

### 6.2 Bewertung des Filterabscheidegrades

Das Nichtraucherenschutzsystems smoke & talk® ST203 erreicht einen hohen Filterabscheidegrad.

Nachfolgend sind zusammenfassend die wichtigsten Messreihen zusammengefasst:

- Der Ausgangswertes an TVOC, u.a. Nicotin wurde zu 100% aus dem Nebenstrom des Zigarettenrauches entfernt.
- Partikel der Größen 0,3µm und 0,5µm wurden zu 80% aus dem Nebenstrom des Zigarettenrauches entfernt.

- Kohlenmonoxid (CO) wurde zu 61% aus dem Nebenstrom des Zigarettenrauches entfernt.
- Formaldehyd wurde zu 83% aus dem Nebenstrom des Zigarettenrauches entfernt.

### 6.3 Bewertung des Rückhaltevermögens

Bei der Visualisierung der Strömungsverhältnisse im Inneren des Nichtraucherenschutzsystems smoke & talk ® ST203 zeigte sich ein sehr hohes Rückhaltevermögen der im Inneren freigesetzten Schad- und Geruchsstoffe von der nach außen offenen Zugangsebene. Eine Kommunikation von nicht rauchenden Personen vor der Raucherkabine mit in der Kabine stehenden Rauchern ist (ohne äußere Störungen) vollkommen frei von Belästigungen der Nichtraucher möglich. Bei äußerer Störungen können in der Zugangsebene Konzentrationen von Schad- und Geruchsstoffen auftreten, die weniger als 1/100 der Belastungen im Inneren betragen.

### 6.4 Gesamtbewertung des Filtersystems smoke & talk

Unter den geschilderten Prüfbedingungen hat der Einsatz der Raucherkabine smoke & talk ® ST203 nicht nur die im Inneren freigesetzten analysierten Schadstoffe bezogen auf den Umgebungsraum praktisch vollständig zurückgehalten, sondern hat zusätzlich zu einer deutlichen Senkung der Schadstoff-Konzentrationen in der Umgebungsluft des Aufstellungsraumes geführt. Das geprüfte Nichtraucherenschutzsystem smoke & talk ® ST203 ist daher zur Minimierung der Schadstoffbelastung durch Zigaretten geeignet im Sinne des Nichtraucherschutzes und unter den definierten Randbedingungen zu empfehlen.

Quelle: Prüfgemeinschaft I.F.I Institut für Industrieaerodynamik GmbH; TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH  
 I.F.I – Bericht Nr. SKP 07-7; TÜV – Bericht- Nr. 30002108  
 über die Wirksamkeit des Nichtraucherenschutzsystems „smoke&talk“ ST 203

(Der vollständige Prüfbericht liegt beim VZNS vor und wird dem Landtag von Schleswig-Holstein bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt

Die Prüfer bestätigen also nicht nur die hohe Wirksamkeit der Raucherkabine bei der Filterung von Tabakrauch, die weit über der Qualität eines Raucherraumes liegt, sondern zusätzlich eine positive Wirkung bezogen auf die Luftqualität in den Aufstellräumen der Kabine. Diese verbessert sich gegenüber den Ausgangswerten, obwohl in der Kabine geraucht wird. Insofern leisten Raucherkabinen unabhängig von ihrer Primärfunktion einen Beitrag zur generellen Verbesserung der Luftqualität in Räumen.

**Eine Gleichstellung von Raucherkabinen mit Raucherräumen im Gesetz ist daher sachgerecht.**

Gez. Dr. Hubert Koch M.A.

Für den Verband Zertifizierter Nichtraucherenschutzsysteme (VZNS)

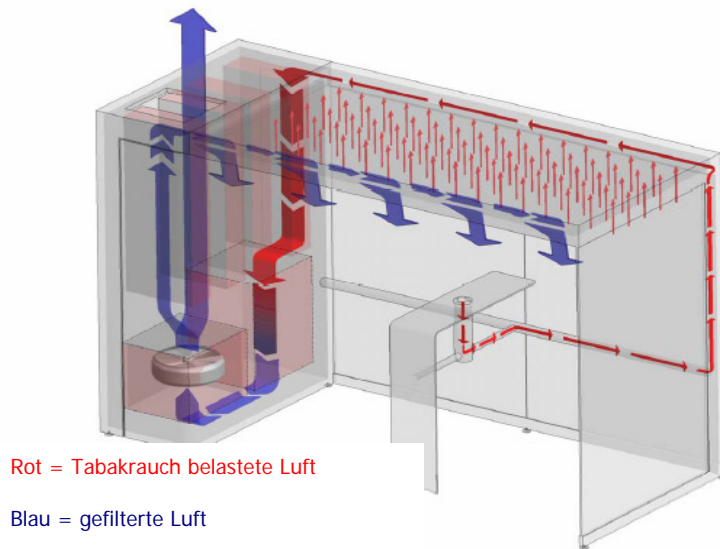
Borken und Berlin, 27. August 2007

Tel: 02861 92 99 73

E-Mail: sekretariat@koch-consulting.net



## Lüftungsschema der Raucherkabine smoke & talk



Quelle: asecos

## Beispielfotos Raucherkabine

